

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 24. Februar 2005, um 18.50 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche 33. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Dr. Othmar KRAFT

Die Stadtvertreter:

Josef KATZENMAYER

Ingeborg NAIER

Dr. Thomas LINS

Raimund BERTSCH

Mag. Elmar BUDA

Alexander PLAKOLM

Alexander GEBHART

Monika BAUR

Gunnar WITTING

Dieter KOHLER

DI Günther PIRCHER

Christine FRÖHLICH

Walter HÄMMERLE

Norbert LORÜNSER

Kurt DREHER

Josef GASSNER

Wolfgang WEISS

Mag. Karin FRITZ

Dr. Fritz MILLER

Erwin SPERGER

Elmar STURM

DI Dr. Bernd ANGERER

Richard FÖGER

Bernd ATZMÜLLER

Die Ersatzmitglieder:

Mag. Erwin FENKART
Ingeborg WALCH
Hermann NEYER
Franz BURTSCHER
Rainer SANDHOLZER
Markus FEUERSTEIN
Helmut TSCHANN
Engelbert UTTENTHALER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Heinz-Peter RITTER
Josef GATT
Johann Georg SEEBERGER
Gerhard KRUMP
Edmund JENNY
Rudolf ZEIF
Peter OSTI
Peter SCHNEIDER

Die Ersatzmitglieder:

Silvia COMPLOJ
Kurt MUTHER
Ing. Thomas MALLIN
Arthur TAGWERKER
Martin BITSCHNAU
Lambert KAPFERER
Mag. Peter SPANNRING
LAbg. Olga PIRCHER

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Punkte

10. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Landeskrankenhaus Bludenz, Abgangsbeitrag; und
11. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

Jugendservicestelle: Standort;

abgesetzt, und mit Zustimmung der Stadtvertretung (22 Stimmen der ÖVP, OLB und FPÖ;
11 Gegenstimmen der SPÖ) der Tagesordnungspunkt

**Kurt REUTTERER, Projekt KRONENHAUS;
Verlängerung der Haftung**

in die Tagesordnung aufgenommen, sodass sie wie folgt lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Berichtigung der Verhandlungsschrift der 32. Sitzung vom 16. Dezember 2004;
2. Berichte;
 - a) Tätigkeitsberichte Ortsvorsteher;
 - b) Situierung Jugend-Servicestelle;
 - c) Genehmigung des Voranschlages 2005;
3. Behandlung der Niederschrift der 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2005;
4. Tourismusbeiträge 2005;
Hebesatzfestsetzung
5. Darlehensaufnahme für die Adaptierung neuer Bauhof im WERIT-Areal;
6. Straßenbenennung Gst.Nr. 253/2 (Schulgasse);
7. Gst.Nr. 456/2, GB Bludenz (Öffentliches Gut - Straßen und Wege),
Verordnung über Auflassung als Gemeindestraße gem. § 9 Straßengesetz;
8. Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz (Öffentliches Gut – Straßen und Wege), ehemaliger
Riedgraben, Verordnung über Erklärung als Gemeindestraße gem. § 9 Straßengesetz;
9. Auftragsvergaben:
 - a) Werkhof Klarenbrunn – Gebäudeumgestaltung/Adaptierung;
Baumeisterarbeiten
 - b) Ortskanalisation Bludenz, BA 16, Baulos 4,
Jellerstraße 1. Teil und westliche Unterfeldstraße;
Baumeisterarbeiten
 - c) Erweiterung der Ortskanalisation Bludenz, BA 14, Baulos 2,
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 08, Bauteil 06,
Hochwasserschutz Rungelin – Unterfeld / BA 03;
Baumeisterarbeiten
 - d) Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen BA 08, Bauteile 06, 09, 11 und 12;

Lieferung von Installationsmaterial

10. Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:
Mehrfachnutzung von öffentlichen Plätzen bei Schulen und Kindergärten;
Bestandsaufnahme und Erstellung eines Bedarfs- und Nutzungskonzeptes
11. Kurt REUTTERER, Projekt KRONENHAUS;
Verlängerung der Haftung
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 25 Stadtvertreter und 8 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung und Berichtigung der Verhandlungsschrift der 32. Sitzung vom 16. Dezember 2004

Die Verhandlungsschrift über die 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2004 soll wie folgt geändert werden:

Tagesordnungspunkt 6. (Abgaben für das Jahr 2005): Altersheim-Tagsatz in Stufe 2 beträgt für das Jahr 2005 EUR 52,68 anstelle EUR 52,57.

Stadtvertreter Elmar Sturm beantragt weiters im Tagesordnungspunkt 15., 3. Absatz, eine Änderung dahingehend, dass der gegenständliche Antrag nicht von Stadtrat Gunnar Witting, sondern von Stadtvertreter Dr. Fritz Miller gestellt wurde. Über Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt mehrheitlich mit 28 Stimmen (5 Gegenstimmen: Stadtrat Dr. Thomas Lins, LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz, Dr. Fritz Miller, Engelbert Uttenthaler, Mag. Elmar Buda) vertagt, um anhand des Tonbandprotokolles die Frage der Antragstellung abzuklären.

Zu 2.:

Berichte:

a) Tätigkeitsberichte Ortsvorsteher

Die Tätigkeitsberichte der Ortsvorsteher der Südtiroler Siedlung, Rungelin, Bings, Außerbraz und Brunnenfeld werden zur Kenntnis genommen.

Stadtvertreter Engelbert Uttenthaler regt dazu an, dass diese Berichte in Form einer gewissen „Standardisierung“ hinkünftig unaufgefordert der Stadtvertretung am Ende des Jahres vorzulegen sind.

b) Situierung Jugend-Servicestelle

Der Vorlagebericht von Mag. Harald Bertsch betreffend Situierung Jugend-Servicestelle vom 17. Februar 2005 wird zur Kenntnis genommen.

c) Genehmigung des Voranschlages 2005

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 26. Jänner 2005 keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz erhoben.

Weiters wird der Aktenvermerk vom 07. Februar 2005 von Stadtkämmerer Dr. Erwin Kositz zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2005

Stadtvertreter Föger trägt auszugsweise die Niederschrift der 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Februar 2005 vor.

Zu 4.:

Tourismusbeiträge 2005;

Hebesatzfestsetzung

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2005 beträgt
EUR 134.400,--.

Bemessungsgrund- Tourismusb.2004 EUR 129.125,63
lagen 2004: Hebesatz 2004 0,24 v.H. = EUR 53.802.345,84

Hebesatz 2005: EUR 134.400,-- veransch. Gesamtaufkommen 2005
EUR 53.802.345,84 Bemessungsgrundlage 2004 = 0,25 v.H.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2005 mit 0,25 v.H. festzusetzen.

Zu 5.:

Darlehensaufnahme für die Adaptierung neuer Bauhof im WERIT-Areal

Für die Adaptierung im Werit-Areals resultiert folgender Nettoaufwand:

Bauhof (Voranschlagsstelle 6171)	EUR	462.000,-- (Anteil 49,90%)
Wasserwerk (Voranschlagsstelle 850)	EUR	402.000,-- (Anteil 43,45%)
<u>Abfallbeseitigung (Voranschlagsstelle 852)</u>	<u>EUR</u>	<u>61.000,-- (Anteil 06,65%)</u>
Gesamtausgaben netto	EUR	925.000,--

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Darlehensaufnahme Bauhofanteil	EUR	462.000,--
Rücklagenentnahme Wasserwerksanteil	EUR	402.000,--
<u>Rücklagenentnahme Abfallbeseitigungsanteil</u>	<u>EUR</u>	<u>61.000,--</u>
Mittelaufbringung gesamt	EUR	925.000,--

Als Darlehensrahmen ist ein Betrag von EUR 500.000,-- vorgesehen, der im Ausmaß des effektiven Bauhofanteiles ausgenutzt werden soll. Im Voranschlag 2005 sind für die Darlehensaufnahme Bauhofanteil EUR 460.000,-- vorgesehen, der Rest soll 2006 aufgenommen bzw. eigenfinanziert werden.

Folgende Kreditinstitute haben am 15.02.05 ein Darlehensangebot eingebracht:
Hypo, Bank Austria-Creditanstalt, BTV, PSK, Sparkasse und Österr. Kommunalkredit.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Bank Austria Creditanstalt AG bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,095 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 16 Gegenstimmen (SPÖ, OLB), bei der Bank Austria-Creditanstalt AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 500.000,-- in Schweizer Franken zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Zuzählung:	bis 31.12.2005: EUR 460.000,-- in CHF Rest: 2006
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	15.05.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,095 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-Euribor plus 0,09 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 6.:

Straßenbenennung Gst.Nr. 253/2 mit Schulgasse

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 15 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.F. LGBl. Nr. 20/2004, die folgende **Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche:**

I.

Die Liegenschaft Gst.Nr. 253/2, GB Bludenz, wird mit dem Namen

„Schulgasse „

bezeichnet. Die Liegenschaft ist im beiliegenden Mappenblattauszug, der einen Teil dieser Verordnung bildet, farbig markiert.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Zu 7.:

Gst.Nr. 456/2, GB Bludenz (Öffentliches Gut - Straßen und Wege),

Verordnung über die Auflassung als Gemeindestraße gemäß § 9 Straßengesetz;

Mit Stadtvertretungsbeschluss vom 18.03.2004 wurde ein Grundtausch zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut – Riedgraben) gegen verschiedene Liegenschaften der Stadt Bludenz im Galgentobel und in der Alfenz genehmigt. Am 22.04.2004 ist ein entsprechender Vorvertrag abgeschlossen worden. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 11.01.2005 wurde festgestellt, dass der Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz, aus dem öffentlichen Wassergut ausgeschieden werden kann. Der verbücheringfähige Kaufvertrag wird nun von der Steuer- und Zollkoordination West erstellt, wobei die Stadt Bludenz die Verbücherung durchzuführen hat.

Da die zu tauschende Gst.Nr. 456/2 der Grundbucheinlage 857 (Öffentliches Gut – Straßen und Wege) zugehörig ist, muss diese Liegenschaft vor der Verbücherung nach den Bestimmungen des Straßengesetzes offiziell als Gemeindestraße aufgelassen werden. Die gegenständliche Liegenschaft liegt im Hochwasserabflussbereich des Galgentobels und ist größtenteils bewaldet. Für die Errichtung, Benützung und Erhaltung der Radwegbrücke über Öffentliches Wassergut liegt eine Gebrauchserlaubnis des Landeswasserbauamtes vom 27.11.1997 vor, welche nach Übertragung dieser Liegenschaft ins Öffentliche Wassergut zu ergänzen ist.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgende Verordnung gem. § 9 Straßengesetz, LGBI.Nr. 8/1969, über die Auflassung als Gemeindestraße:

„I.

Die Gst.Nr. 456/2, GB Bludenz, (Uferböschung am Tobelweg) im Ausmaß von 384 m², welche dem Gutsbestand des Öffentliches Gutes - Straßen und Wege, in EZ 857 angehörig ist, wird als Gemeindestrasse aufgelassen.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreterin Inge Naier.

Zu 8.:

Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz (Öffentliches Gut – Straßen und Wege, ehemaliger Riedgraben), Verordnung über Erklärung als Gemeindestraße gemäß § 9 Straßengesetz

Mit Stadtvertretungsbeschluss vom 18.03.2004 wurde ein Grundtausch zwischen der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut – Riedgraben) gegen verschiedene Liegenschaften der Stadt Bludenz im Galgentobel und in der Alfenz genehmigt. Am 22.4.2004 ist ein entsprechender Vorvertrag abgeschlossen worden. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 11.01.2005 wurde festgestellt, dass der Riedgraben Gst.Nr. 1015/1, GB

Bludenz, aus dem öffentlichen Wassergut ausgeschieden werden kann. Der verbücherungsfähige Kaufvertrag wird nun von der Steuer- und Zollkoordination West erstellt, wobei die Stadt Bludenz die Verbücherung durchzuführen hat.

Da die zu tauschende Gst.Nr. 1015/1 im Tauschvertrag der Grundbuchseinlage 857 (Öffentliches Gut – Straßen und Wege) zugeschrieben wird, muss diese Liegenschaft vor der Verbücherung nach den Bestimmungen des Straßengesetzes als Gemeindestraße erklärt werden. Die gegenständliche Liegenschaft wird seit Jahrzehnten bereits als Straße (Unterfeldstrasse/Messweg) genützt. Wenn die Gst.Nr. 1015/1 grundbücherlich der EZ 857 zugeschrieben ist, können nicht benötigte Teilflächen abgeschrieben und an Anrainer weiterveräußert werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, folgende Verordnung gemäß § 9 Abs. 2 Straßengesetz LGBl. Nr. 8/1969 über die Erklärung als Gemeindestraße:

I.

Die „Unterfeldstrasse“ (Gst.Nr. 1015/1, GB Bludenz) im Ausmaß von 3.798 m², welche dem Gutsbestand des Öffentliches Gutes - Straßen und Wege, in EZ 857 angehörig ist und sich ausgehend von der Haus-Nr. 27 in südöstlicher Richtung bis zur Gst.Nr. 1015/2 (Riedgraben) auf einer Länge von 530 Meter erstreckt, wird als Gemeindestraße erklärt.

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreterin Inge Naier.

Zu 9.:

Auftragsvergaben:

a) Werkhof Klarenbrunn – Gebäudeumgestaltung/Adaptierung;

Baumeisterarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

1. Fa. WUCHER Bau GmbH, Ludesch	EUR	345.253,04	exkl. MWSt.
2. Fa. GABRIEL Bau GmbH, Nüziders	EUR	364.247,02	- ,, -
3. Fa. JÄGER Bau GmbH, Schruns	EUR	372.193,51	- ,, -
4. Fa. RINDERER, Bludenz	EUR	372.821,74	- ,, -
5. Fa. VONBANK Bau, Schruns	EUR	389.858,56	- ,, -
6. Fa. NÄGELE Bau GmbH & Co, Sulz-Röthis	EUR	406.425,38	- ,, -
7. Fa. WILHELM & MAYER, Götzis	EUR	426.626,48	- ,, -
8. Fa. SWIETELSKY, Feldkirch	EUR	442.584,48	- ,, -

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 16 Gegenstimmen (SPÖ, OLB), die Firma WUCHER Bau GmbH, Ludesch, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 345.253,04 zuzüglich MWSt. zu betrauen.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf den HhSt. 1/6171 011 Bauhof (49 %), 1/850 011 Wasser (43,45 %) und 1/852 011 Abfall (6,65 %) vorgesehen.

b) Ortskanalisation Bludenz, BA 16, Baulos 4,

Jellerstraße 1. Teil und westliche Unterfeldstraße, Baumeisterarbeiten

Der ausgeschriebene Lieferungs- und Leistungsumfang beinhaltet die Baumeisterleistungen für die im Zuge des gegenständlichen Bauabschnittes im Bereich der „Unterfeldstraße“ (Schacht B 73a – B 56) und der „Jellerstraße“ (Schacht B 58 – B 75e), zur Ausführung gelangenden Kanalleitungen.

Die Ausschreibung beinhaltet weiters den Straßenausbau des zwischen den Kreuzungen Stadionstraße und Untersteinstraße gelegenen Abschnittes der Unterfeldstraße sowie den zwischen den Kreuzungen Unterfeldstraße und der Stadionstraße gelegenen Abschnitt der Jellerstraße.

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

Bieter	Angebotssummen netto [EUR]		
	ABA BA 16, BL 4 inkl. Str. - Bau	WVA BA 08, Bauteil 09.1	Gesamtleistung
1. Fa. JÄGER Bau GmbH, 6780 Schruns	854.443,20	108.757,40	963.200,60
2. Fa. K. GABRIEL Bau GmbH, 6714 Nüziders	946.178,40	96.628,37	1.042.806,77
3. Fa. Gilbert HOLDERMANN, 6700 Bludenz	961.522,46	100.443,83	1.061.966,29
4. Fa. NÄGELEBAU GmbH & Co, 6832 Sulz	1.007.224,39	101.359,56	1.108.583,95
5. Fa. HILTI & JEHLE GmbH, 6800 Feldkirch	1.030.601,26	113.864,18	1.144.465,44
6. Fa. J. DOBLER GmbH & Co, D-88161 Lindenberg	1.161.507,92	106.849,15	1.268.357,07

Der im Preisspiegel ausgewiesene und zur Vergabe gelangende Gesamtauftrag von EUR 854.443,20 unterteilt sich in die nachstehenden Gewerke:

<i>Gewerk</i>	<i>Vergabesumme exkl. MWSt.</i>
Ortskanalisation Bludenz, BA 16, Baulos 4	EUR 346.073,45
Begleitender Straßenausbau Jellerstraße, Unterfeldstraße	EUR 508.369,75
Summe	EUR 854.443,20

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Firma JÄGER Bau GmbH, 6780 Schruns, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 854.443,20 zuzüglich 20 % MWSt. zu betrauen.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf Hhst. 1/851-050160 technische Anpassung Kanalstränge und Hhst. 851-050000 Neu- u. Erweiterungsbau (nicht gefördert) vorgesehen.

**c) Erweiterung der Ortskanalisation Bludenz, BA 14, Baulos 2,
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 08, Bauteil 06,
Hochwasserschutz Rungelin – Unterfeld / BA 03**

Der öffentlich ausgeschriebene Lieferungs- und Leistungsumfang beinhaltet neben den Baumeisterleistungen für die im Rahmen der Erweiterung der Ortskanalisation BA 14 noch zu errichtenden und im Baulos 2 zusammengefassten Restabschnitte in den Bereichen „Raiffeisenstraße“, „Haldenwingert“ und „Kurtiviel“ auch die parallel dazu zur Ausführung gelangenden Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wasserverteilnetzes im Gebiet „Kurtiviel“.

Ferner stellen die abschnittsweise auf derselben Trasse geführten Leitungsstränge des Hochwasserschutzprojektes „Rungelin – Unterfeld“ (Bauabschnitt 3) einschließlich der Errichtung des zugehörigen Retentionsbeckens samt Nebenanlagen einen weiteren Bestandteil der Ausschreibung dar.

Die öffentliche Ausschreibung für die o.a. Baumeisterarbeiten hat innerhalb der Angebotsfrist die folgenden, geprüften Angebotssummen exkl. MWSt. sowie allfälliger Nachlässe ergeben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Fa. JÄGER Bau GmbH, Schruns | EUR 678.063,40 |
| 2. Fa. H. WALLNÖFER GmbH, Bludenz-Bürs | EUR 690.229,51 |
| 3. ARGE, bestehend aus den Firmen
K. GABRIEL Bau GmbH, Nüziders und
TOMASELLI Bau GmbH, Nenzing | EUR 696.999,09 |

4. Fa. J. DOBLER GmbH u. Co, Lindenberg	EUR 698.738,57
5. Fa. G. HOLDERMANN, Bludenz	EUR 705.512,28
6. Fa. HILTI & JEHLE GmbH, Feldkirch	EUR 709.316,84
7. Fa. WILHELM & MAYER GmbH & Co KG, Götzis	EUR 760.309,93
8. Fa. RHOMBERG Bau GmbH, Bregenz	EUR 791.535,57

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Firma Jäger Bau GmbH, Schruns, mit der Durchführung der o.a. Baumeisterarbeiten zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 678.063,40 zuzüglich MWSt. zu betrauen.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf den Hhst. 1/851-05001 Oberflächenentwässerung Rungelin und Halde und Hhst 1/850-050800 Sanierung Rohrnetz vorgesehen.

d) Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen BA 08, Bauteile 06, 09, 11 und 12; Lieferung von Installationsmaterial

Der gegenständliche Lieferungsumfang umfasst die im Zusammenhang mit der Neuerichtung respektive der Verbesserung des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes in den Bereichen „Kurtiviel“, „Jellerstraße / Unterfeldstraße“ und „HB I bis HB II“ erforderlichen Installationsmaterialien. Zudem gelangten noch für die im Zuge der Kanalbau- maßnahmen im Gebiet „Raiffeisenstraße / Haldenwingert“ notwendige Umlegung der Wasserleitung die erforderlichen Verlegematerialien mit zur öffentlichen Ausschreibung.

Innerhalb der Angebotsfrist langten zwei Offerte ein.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung derselben ist festzustellen, dass in dem von der Firma Inhaus Handels GmbH, 6845 Hohenems eingereichten Angebot mit einer Nettosumme von EUR 176.162,--, bei der Position 1009C Z kein Einheitspreis ausgewiesen wurde. Demzufolge ist das Offert im Sinne der Bestimmungen nach § 98 (8) des Bundesvergabegesetzes 2002 aus dem Wettbewerb auszuschneiden.

Somit verbleibt lediglich das sowohl in rechnerischer als auch sachlich - formaler Hinsicht als korrekt zu bewertende Angebot der Firma Schmidt's Handelsgesellschaft mbH, 6706 Bürs, mit einer Nettosumme von EUR 168.298,84.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Firma Schmidt's Handelsgesellschaft mbH, 6706 Bürs, mit der Lieferung von Installationsmaterial zum voraussichtlichen Gesamtpreis von EUR 168.298,84 zuzügl. MWSt. zu betrauen.

Die erforderlichen Geldmittel sind auf Hhst. 1/850-050800 Sanierung Rohrnetz vorgesehen.

Zu 10.:

Antrag von LAbg. Stadträtin Mag. Karin Fritz et.al.:

**Mehrfachnutzung von öffentlichen Plätzen bei Schulen und Kindergärten;
Bestandsaufnahme und Erstellung eines Bedarfs- und Nutzungskonzeptes**

Die Offene Liste Bludenz beantragt, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Für die im Eigentum oder der Verwaltung der Stadt Bludenz stehenden Plätze bei Kindergärten und Schulen ist ein Bedarfs- und Nutzungskonzept zu erstellen. Damit soll geklärt werden, bei welchen Plätzen eine öffentliche Nutzung sinnvoll und möglich ist. Die näheren Regelungen über Öffnungszeiten, Betreuung und Aufsicht sind vom Stadtrat festzulegen.

Stadtrat Dr. Thomas Lins beantragt, dass dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, der insbesondere die Kindergartenleiterinnen, die Volksschuldirektorinnen, die Hauptschuldirektoren u.a. Betroffene angehören sollen.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Zu 11.:

Kurt REUTTERER, Projekt KRONENHAUS;

Verlängerung der Haftung

Der Vorsitzende berichtet, dass Kurt Reutterer mit Schreiben vom 09.02.2005 folgende Ansuchen an die Stadt Bludenz gestellt hat:

- a) Verlängerung der Haftung seitens der Stadt Bludenz zur Zwischenfinanzierung des Ankaufes des Grundstückes Maschler/Mayr bis 31.12.2005 (EUR 220.000,--)
- b) Haftungsübernahme seitens der Stadt Bludenz zur Zwischenfinanzierung des Ankaufes des Grundstückes Scherer bis 31.12.2005 (EUR 535.000,--).

Nach eingehender Erörterung wird dieser Tagesordnungspunkt über Antrag von Stadtrat DI Günther Pircher einstimmig vertagt und einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtratsitzung am 10. März 2005 zu behandeln, wobei der Stadtrat ermächtigt wird, darüber eine Entscheidung zu treffen.

Zu 12.:

Allfälliges

- a) Über Anfrage von Stadtvertreter Dr. Fritz Miller berichtet Inge Naier, dass der WIGE-Parkplatz gegenüber dem Rathaus nach der Schneeschmelze entsprechend adaptiert wird.
- b) Inge Naier bringt ihre Bedenken bezüglich der für Samstag, den 26. Februar 2005, angekündigten Demonstration der SPÖ-Jugend gegen Antifaschismus vor, da sie ein negatives Image der Stadt Bludenz befürchtet.
- c) Dr. Fritz Miller erwähnt, dass dies für ihn und den Bürgermeister die letzte Sitzung gewesen ist und wünscht dem Bürgermeister alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg.

- d)** Bürgermeister Dr. Othmar Kraft bedankt sich bei allen Stadtvertreter/innen und Ausschussmitgliedern für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit in den vergangenen zehn Jahren. Er wünscht seinem Nachfolger und der neuen Stadtvertretung für die Arbeit zum Wohle der Stadt Bludenz viel Glück.

Ende der Sitzung um 21.00 Uhr